

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 2 Oö. HVO (weggefallen)

Oö. HVO - Oö. Alten- und Pflegeheimverordnung

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 25.03.2020

Art. 2 Oö. HVO seit 30.09.2020 weggefallen.

In Kraft seit 01.10.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at